

Preisblatt Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Strom

gültig ab: 1. August 2021

Baukostenzuschüsse

Anschlussebene	Baukostenzuschuss gemäß vereinbarter Leistung	
	€/kW netto	€/kW brutto
Niederspannung bis 30 kW	-	-
Niederspannung ab 30 kW (Freigrenze 30 kW)	88,01	104,73
Umspannung in Niederspannung	96,76	115,14
Mittelspannung	91,52	108,91

Die Höhe des zu zahlenden Baukostenzuschusses (BKZ) ergibt sich aus der Multiplikation des obigen Preises mit der vereinbarten Anschlussleistung und ausschließlich für den Bezug.

BKZ sind keine Bauleistung gemäß §13 Umsatzsteuergesetz. Die vorstehenden Baukostenzuschüsse wurden in Übereinstimmung mit der Niederspannungsanschlussverordnung, der Bundesnetzagentur und gemäß VDN-Leitfaden ermittelt. Bei Leistungserhöhungen wird die Differenz zwischen der ursprünglich und der neuerlich bestellten Leistung in Ansatz gebracht.

Dauerhafte Netzanschlüsse in Niederspannung

Gesamte bestellte Leistung	Sicherungseinsatz	Größe der Netzanschlussicherung
Größer 0 kW bis einschließlich 30 kW	NH00	3 x 50 A
Größer 30 kW bis einschließlich 39 kW	NH00	3 x 63 A
Größer 39 kW bis einschließlich 50 kW	NH00	3 x 80 A
Größer 50 kW bis einschließlich 62 kW	NH00	3 x 100 A
Größer 62 kW bis einschließlich 77 kW	NH2	3 x 125 A
Größer 77 kW bis einschließlich 99 kW	NH2	3 x 160 A
Größer 99 kW bis einschließlich 124 kW	NH2	3 x 200 A
Größer 124 kW bis einschließlich 156 kW	NH2	3 x 250 A* / 2 x 3 x 125 A
Größer 156 kW bis einschließlich 196 kW	NH2	3 x 315 A* / 2 x 3 x 160 A
Größer 196 kW bis einschließlich 221 kW	NH2	3 x 355 A*
Größer 221 kW bis einschließlich 249 kW	NH2	2 x 3 x 200 A*

Die Berechnung der vereinbarten Anschlussleistung erfolgt nach gewählter Sicherungsgröße. Alle mit einem (*) gekennzeichneten Sicherungsgrößen können nur in bestimmten Anschlusssituationen ausgeführt werden. Für die Gewährleistung der Selektivität ist unter Berücksichtigung TAB des Netzbetreibers der Installateur verantwortlich.

Anschlüsse größer 196 kW müssen mit Blick auf den zumutbaren Netzausbau in der Regel in höheren Netzebenen ausgeführt werden.

Preisblatt Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Strom

gültig ab: 1. August 2021

Netzanschlusskostenbeiträge

Dauerhafte Netzanschlüsse				
Anschlusstyp	Netzanschlusskosten			
	pauschal € netto	variabel €/m netto	pauschal € brutto	variabel €/m brutto
Standard-Netzanschluss NS bis 62 kW	2.117,30	45,51	2.519,59	54,16
Standard-Netzanschluss NS größer 62 - 99 kW	4.615,90	66,41	5.492,92	79,03
Standard-Netzanschluss NS größer 99 - 249 kW	5.921,55	66,41	7.046,64	79,03
Aufschlag Parallelverlegung Netzanschluss NS größer 62 - 249 kW	291,57	27,08	346,97	32,23
Sonstige Netzanschlüsse NS	-n. Aufwand-	-n. Aufwand-	-n. Aufwand-	-n. Aufwand-
Netzanschluss in Umspannung MS/NS	1.254,57	-	1.492,94	-
Netzanschluss MS	-n. Aufwand-	-n. Aufwand-	-n. Aufwand-	-n. Aufwand-
Abtrennung Anschluss NS bis 62 kW	681,37	-	810,83	-
Abtrennung Anschluss NS größer 62 - 249 kW	805,11	-	958,08	-
Abtrennung sonstige Netzanschlüsse	-n. Aufwand-	-n. Aufwand-	-n. Aufwand-	-n. Aufwand-
Aufschlag Abtrennung im öffentlichen Bereich	211,67	-	251,88	-
Umlegung und Wiederanschluss NS bis 62 kW	781,34	45,51	929,79	54,16
Umlegung und Wiederanschluss NS größer 62 - 249 kW	978,49	66,41	1.164,40	79,03
Umlegung und Wiederanschluss sonstige Netzanschlüsse	-n. Aufwand-	-n. Aufwand-	-n. Aufwand-	-n. Aufwand-
Aufschlag Erstellung Teilanschluss	292,03	-	347,51	-

Der Standard-Netzanschluss NS bis 62 kW wird ausschließlich in erschlossenen Gebieten angeboten. Die Ausführung erfolgt mit einem Kabel NAY(2)Y 4 x 50 mm² und einer möglichen Leistung bis 62 kW an der Übergabe. Eigentumsgrenze sind die Abgangsklemmen des Hausanschlusskastens (etwaige Hausanschlusssäulen verbleiben im Eigentum des Netzbetreibers). Die Pauschale deckt die Verlegung im Gebäude (bis max. 3 m) und im öffentlichen Grund sowie den Übergabepunkt (Hausanschlusskasten NH00 bis 100 A) und die etwaige Hauseinführung ab. Verlegungen im Privatgrund sowie darüber hinausgehende Mehrlängen werden mit dem variablen Satz veranschlagt. Ausgenommen sind Mehrlängen, die der Anschlussnehmer nicht zu vertreten hat. Erdarbeiten sind unbeschadet eines Aufschlages für befestigte Oberflächen (siehe nachfolgende Seite) inklusive. Enthalten ist auch die Wiederverfüllung ohne aufwendige Wiederherstellung der Oberfläche. Etwaig benötigte Blendrahmen sind vom Eigentümer / Anschlussnehmer selbst zu installieren. Außerhalb von erschlossenen Gebieten werden Netzanschlüsse entsprechend der obigen Anschlussleistung nach Aufwand abgerechnet. In erschlossenen Gebieten liegen die Versorgungsleitungen im öffentlichen Grund auf Höhe des Grundstücks an.

Standard-Netzanschlüsse NS über 62 bis 249 kW werden in unerschlossenen und erschlossenen Gebieten angeboten. Die Ausführung erfolgt mit einem oder mehreren Kabel(n) NAY(2)Y 4 x 150 oder 240 mm² und einer möglichen Leistung bis 249 kW am Übergabepunkt. Eigentumsgrenze sind die Abgangsklemmen des Hausanschlusskastens oder der Abgangsleiste in der Hausanschlussssäule. Die Pauschale deckt die Verlegung im Gebäude (bis max. 5 m), die etwaige Hauseinführung und den Übergabepunkt (Hausanschlusskasten NH2) ab. Verlegungen im Privatgrund sowie darüber hinausgehende Mehrlängen werden mit dem variablen Satz veranschlagt. Ausgenommen sind Mehrlängen, die der Anschlussnehmer nicht zu vertreten hat. Erdarbeiten sind unbeschadet eines Aufschlages für befestigte Oberflächen (siehe nachfolgende Seite) inklusive. Enthalten ist auch die Wiederverfüllung ohne aufwendige Wiederherstellung der Oberfläche.

Preisblatt Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Strom

gültig ab: 1. August 2021

Netzanschlüsse über 249 kW werden nach Aufwand abgerechnet. Abweichungen von den Standardprodukten werden nach Aufwand abgerechnet. Im Rahmen des Netzanschlusses in das Eigentum des Anschlussnehmers übergehende Anlagenteile (z. B. Blendrahmen) werden separat abgerechnet und sind nicht Bestandteil der Netzanschlusskostenbeiträge.

Beim Netzanschluss in Umspannung MS/NS verbleibt das Netzananschlusskabel im Eigentum des Anschlussnehmers. Die Einführung des Kundenkabels samt Abdichtung erfolgt kundenseitig. Die Herstellung des Niederspannungsgerüsts (inkl. Sicherung) sowie Einweisung und Beaufsichtigung werden durch die Stadtwerke Landshut vorgenommen und sind in der obigen Pauschale enthalten. Die übrige Herstellung erfolgt kundenseitig.

Der Netzanschluss MS wird per Aufwand abgerechnet.

Rabatte für Mehrspartenanschlüsse werden nicht gewährt. Der Aufschlag für Parallelverlegungen gilt für Umliegungen analog. Abtrennungen beinhalten die Endkappe für das Bau-Provisorium. Meterpreise verstehen sich je angefangenem Meter.

Vorübergehende Netzanschlüsse

Anschlusstyp	Netzanschlusskosten			
	pauschal € netto	variabel €/Tag netto	pauschal € brutto	variabel €/Tag brutto
Vorübergehender Netzanschluss NS bis 62 kW	336,98	0,73	401,00	0,87
Abschlag für kundenseitig gestellte Anschlussssäule	-	-	0,73	-

Eigentumsgrenze und Übergabepunkt sind gemäß §5 NAV in der Regel die Abgangsklemmen (z. B. NH-Leiste in der Anschlussssäule).

Messstellenkosten sind nicht inklusive.

Rabatte und Zuschläge bei Tiefbauarbeiten

Position	Netzanschlusskosten	
	variabel €/m netto	variabel €/m brutto
Gutschrift Eigenleistung Erdarbeiten	- 20,60	- 24,51
Gutschrift Verlegung Leerrohre	- 8,24	- 9,81
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Asphaltoberfläche (Trag- und Feinschicht)	65,63	78,10
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Asphaltoberfläche (ohne Feinschicht)	37,71	44,88
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Betonoberfläche, Betonbett f. Pflaster	36,58	43,53
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Pflaster (Klinker, Verbund) auf Splitt/Riesel	24,56	29,22
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Plattenbelag auf Splitt/Riesel	11,53	13,72
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Kiesweg mit Riesel	5,67	6,74
Zuschlag Aufbruch/Wiederherstellung Rasenoberfläche	7,67	9,13

Position	pauschal € netto	pauschal € brutto
Gutschrift Montagegrube in Privatgrund	- 74,26	- 88,37

